

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Stadtentwicklungsamt

Untere Denkmalschutzbehörde



Bezirksamt Pankow von Berlin, Postfach 730113 • 13062 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt

Frau Carola Wiedebach

Brunnenstraße 110d-111

13355 Berlin

Dienstgebäude:

Storkower Str. 97, 10407 Berlin

Raum: 1002

Telefon: 90295 - 3103

Telefax: - 3577

Vermittlung: 90295 - 0

Intern: 9295

Bearbeiter/in: Fr. Hupka

Geschäftszeichen: UD 5

Email: Juliane.Hupka@ba-pankow.berlin.de

Datum: 01.02.2024

Vorab per Email an: carola.wiedebach@senmvku.berlin.de

Grundstück: Berlin-Niederschönhausen, Schlosspark Schönhausen, Schlosspark-
brücke III

Vorhaben: Antrag auf Ersatzneubau der Schlossparkbrücke III

Antrag vom: 14.11.2023

Denkmalrechtlicher Bescheid

AZ: 3000-03-2023-2151-UD 5

Sehr geehrte Frau Wiedebach,

das Vorhabengrundstück befindet sich innerhalb des Gartendenkmals **Am Schloßpark, Schloßpark Schönhausen, Parkanlage mit Einfriedung, gärtnerische Anlagen der Schloßgutvilla (um 1830) und der Orangerie (um 1764), ab 1664, seit 1691 Johann Arnold Nehring, seit 1704 Vergrößerungen, 1828-31 Peter Joseph Lenné, 1906-24 Instandsetzung der Schloßgärtnerei und Orangerie, Anlage einer Baumschule von Brucks und Beinroth, seit 1950 Neugestaltung von Reinhold Lingner im eingefriedeten Schloßgarten, seit den 60er Jahren weitere Umgestaltungen; Am Orangeriepark 1, 2/8, 14; Dietzgenstraße 2/6;**

Verkehrsverbindungen: S-Bahnhof Greifswalder Straße, S-Bahnhof Landsberger Allee; Bus: 156, 200

Sprechzeiten: nur nachtelefonischer Vereinbarung, Kontakt für allgemeine Anfragen: Janine.Reinhardt@ba-pankow.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an (Bezirkskasse):

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer	BIC	IBAN
Postbank Berlin	100 100 10	246 176 104	PBNKDEFF	DE20 1001 0010 0246 1761 04
Berliner Bank	100 708 48	051 316 4400	DEUTDEB110	DE24 1007 0848 0513 1644 00
Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse	100 500 00	416 361 0001	BELADEBEXXX	DE06 1005 0000 4163 6100 01

Ossietzkystraße 44, 45; Schloßallee; Tchaikowskistraße 1, 1A und unterliegt somit den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln)*.

Das Gartendenkmal ist in der Denkmalliste Berlin unter der Positionsnummer 09046059 verzeichnet.

Gemäß § 11 Abs. 1, 4 DSchG Bln wird auf der Grundlage Ihrer Antragsunterlagen die Genehmigung zum Antragsvorhaben bei Einhaltung folgender Auflagen erteilt:

Auflagen:

1. Der Baubeginn ist der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD) 14 Tage zuvor schriftlich anzukündigen.
2. Das historische Wehr unter der Brücke ist im größtmöglichen Umfang zu erhalten. Langanhaltende Wasserabsenkungen sind zu vermeiden.

Begründung: Durch eine längere Wasserabsenkung kann das Wehr trocken fallen und Schaden nehmen.

3. Die Baumaßnahme ist archäologisch zu begleiten. Es sind die Anforderungen an eine archäologische Maßnahmenbegleitung zu beachten. Sie sind einsehbar im Grabungsstandard Berlin (erreichbar unter: https://www.berlin.de/landesdenkmal-amt/_assets/pdf-und-zip/service/grabungsstandard-2024-2025.pdf?ts=1705017664).

Begründung: Unter der Brücke befindet sich ein historisches Wehr, welches 1747 errichtet wurde und dem Aufstauen der Panke für die Wasserversorgung des Schloss- und Landschaftsparks diente. Da die historischen Spundwände aus Holz beim Abbruch der Widerlager nicht erhalten werden können und im Bereich der Baumaßnahme mit weiteren Funden zu rechnen ist, die unter Umständen im Zusammenhang mit dem Wehr stehen, ist eine archäologische Begleitung der Baumaßnahme unabdingbar.

4. Die rampenartigen Anpassungsbereiche sind antragsgemäß in Abstimmung mit dem zuständigen Grünflächenamt mit einer wassergebundenen Wegedecke zu befestigen. Die Deckschicht der wassergebundenen Wegedecke ist in ihrer Farbigkeit dem Bestand anzupassen.
5. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Vegetation in den Bereichen der Brücke und der Baustellenzufahrt während der Baumaßnahme zu schützen.

Begründung:

Die Standsicherheit der Schlossparkbrücke III, deren Widerlager vermutlich 1930 errichtet worden sind, ist durch Schäden an Über- und Unterbau stark beeinträchtigt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes ist ein kompletter Ersatzneubau erforderlich.

Die Auflagen sind notwendig, um eine denkmalpflegerisch einwandfreie Ausführung der Maßnahme garantieren zu können.

Durch diese Genehmigung werden Genehmigungen, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften erforderlich sind, nicht ersetzt. Die Genehmigung wird unbeschadet Rechte Dritter erteilt; sie gilt für und gegen den Rechtsnachfolger des Verfügungsberechtigten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Untere Denkmalschutzbehörde, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, erhoben werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Hupka

*Rechtsgrundlage

Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (DSchG Bln) vom 24.04.1995 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1167).